

Ausschreibung

# Amator 20

Förderung für  
Salzburger  
Amateur-  
theatergruppen



LAND  
SALZBURG

---

Mit der Ausschreibung „AMATOR 20“ möchte das Land Salzburg zur kulturellen Belebung und Entfaltung in den Regionen beitragen. Künstlerisches Schaffen mit besonderem Qualitätsanspruch im Amateurtheaterbereich soll dabei jährlich mit € 25.000,- unterstützt werden. Die Förderung soll Mut zu Neuem machen und die Qualitätssteigerung im Amateurtheater unterstützen.

Eine unabhängige Jury empfiehlt zweimal jährlich, welche Produktionen Förderungen von € 500,- bis zu € 3.000,- erhalten sollen.

## Bewerbungsrichtlinien

### Allgemeine Förderkriterien:

- Amateurtheatergruppen mit Sitz im Bundesland Salzburg und zumindest zweijährigem Bestehen.
- Die finanzielle Notwendigkeit einer Förderung ist Voraussetzung (Förderwürdigkeit besteht, wenn das Projekt ohne finanzieller Unterstützung in dieser Form nicht realisierbar wäre).
- Die Projekte sind nicht auf Gewinn ausgerichtet, somit müssen Einnahmen und Ausgaben gleich hoch sein.
- Je nach tatsächlichem Bedarf kann eine Förderung von € 500 bis max. € 3.000 beantragt werden. Der Antrag muss vor Premiere einlangen.
- Gefördert werden: Kosten für professionelle Unterstützung (Regie, Coaching, Musik, Bühnenbild etc.), produktionsbezogene Kosten wie Technik, Tantiemen, Kostüme, Miete, Öffentlichkeitsarbeit, Materialkosten, Bühnenbau, etc.

### HINWEIS:

Anrechenbare Kosten sind auch:

- Kosten für Coachings innerhalb des Projektes und innerhalb des Probezeitraumes (Kosten für das professionelle Coaching können in die Kalkulation mit einbezogen werden)
- Kosten für Vereinstätigkeit anteilmäßig für das Projekt (Verpflegungskosten, Telefonkosten, Bürokosten, Theaterbesuche, Versicherung, Aufwandsentschädigung etc.)
- Materialkosten und Kosten von Drittleistern (z.B.: bei Bühnenbau, Bühnenbild, Technik, Werbung, etc.)
- Zum Vereinsvermögen: Rücklagen dürfen bestehen, solange diese zweckgewidmet sind (Anspargung für neue Bühne, Technik, Risikorücklage etc.)
- Es werden keine Berufstheatergruppen gefördert (richtet sich nicht an die freie professionelle Theaterszene; keine Gagen und Honorare für Laiendarsteller/innen).
- Nicht gefördert werden gewinnorientierte Vereine, Workshops und Seminare, Theaterreisen, Festivals, Gastveranstaltungen.
- Mitgliedschaft im Salzburger Amateurtheaterverband (SAV) ist keine Voraussetzung.

### Speziell gefördert werden Projekte, die:

- der Qualitätssteigerung dienen,
- ideenreich und experimentierfreudig sind (zb. neues Theaterformat, Einsatz von besonderer Technik, zeitgemäße Interpretation klassischer Literatur, selbstgeschriebenes Stück etc.),

- Menschen für das Theater in Landregionen gewinnen können und dadurch das Interesse für Kunst und Kultur steigern,
- den Nachwuchs fördern und/oder
- Gegenwartsliteratur und/oder gesellschaftskritische Literatur behandeln (junge/österreichische Dramatik, lokale Nachwuchs-Schriftsteller, etc.).

### Einreichunterlagen, vorzugsweise digital, postalisch Beilagen in 4-facher Ausführung:

- Allgemeines Förderansuchen (vollständig ausgefüllt) [www.salzburg.gv.at/themen/kultur/foerdersparten/darstellendekunst-foerderung/amator](http://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/foerdersparten/darstellendekunst-foerderung/amator)
- Beilagen:
  - Konzept (Umfang eine DIN A4 Seite gemäß Vorlage)
  - Kalkulation (ausgeglichener Einnahmen-/Ausgaben-Plan gemäß Vorlage)

### Einreichtermine:

- bis 15. Jänner einlagen im Amt (Die Durchführung des Projektes hat ab Zeitpunkt der Genehmigung innerhalb eines Jahres zu erfolgen.)
- bis 15. Juli einlangen im Amt (Die Durchführung des Projektes hat ab Zeitpunkt der Genehmigung innerhalb eines Jahres zu erfolgen.)

**Berücksichtigt werden nur Projekte mit vollständigen Einreichunterlagen. Die gesamten Unterlagen sind unter dem Betreff „AMATOR 19“ vorzugsweise digital oder postalisch mit Beilagen in 4-facher Ausführung zu senden an:**

### Land Salzburg

Abteilung 2, Abteilung 2, z.H. Referat 2/07,  
Mozartplatz 10, 5010 Salzburg  
[kultur@salzburg.gv.at](mailto:kultur@salzburg.gv.at)

Die Entscheidung der Jury wird schriftlich innerhalb von sechs Wochen nach Frist mitgeteilt. Die Auszahlung der finanziellen Mittel erfolgt nach Verständigung.

### Abrechnung:

Nach Abschluss der Produktion muss ein Nachweis über die zweckmäßige Verwendung der Förderung erbracht werden. Alle Informationen zu den erforderlichen Unterlagen werden mit der Förderzusage mitgeteilt.

### Nähere Auskünfte:

Land Salzburg  
Referat 2/07 Kunstförderung und Kulturbetriebe  
Stefanie Pöschl, Tel.: 0662 8042-2077  
E-Mail: [stefanie.poeschl@salzburg.gv.at](mailto:stefanie.poeschl@salzburg.gv.at)

An  
Land Salzburg, Abteilung 2  
Kultur, Bildung und Gesellschaft  
Postfach 527  
5010 Salzburg  
E-Mail: [kultur-bildung@salzburg.gv.at](mailto:kultur-bildung@salzburg.gv.at)



**LAND  
SALZBURG**

Kultur  
Bildung  
Gesellschaft

# Förderansuchen

Datum \_\_\_\_\_

## 1. Sparte

- |   |   |                                      |   |
|---|---|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst   | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst | <input type="checkbox"/> Film        | <input type="checkbox"/> Kulturzentren/-initiativen |
| <input type="checkbox"/> Literatur        | <input type="checkbox"/> Medien/Medienkunst | <input type="checkbox"/> Musik       | <input type="checkbox"/> Soziokulturelles           |
| <input type="checkbox"/> Kulturelles Erbe | <input type="checkbox"/> Museen             | <input type="checkbox"/> Volkskultur | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____            |

## 2. Angaben zur angesuchten Förderung

<input type="checkbox"/> Jahresförderung			<input type="checkbox"/> Projektförderung			<input type="checkbox"/> Sonstiges _____		
Durchführungszeitraum			Geplante Gesamtausgaben			Höhe der angesuchten Förderung		
Fördergrund (genauer Projekttitle/Jahresprogramm etc.)								

## 3. Angaben zum/r Förderwerber/in

- |                                       |  |                                      |                                 |  |
|---------------------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Privatperson | <input type="checkbox"/> Kleinunternehmer/in | <input type="checkbox"/> Unternehmen | <input type="checkbox"/> Verein | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| Gemeinnützigkeit:                     | <input type="checkbox"/> ja                  | <input type="checkbox"/> nein        |                                 |  |
| Vorsteuerabzugsberechtigung*:         | <input type="checkbox"/> ja                  | <input type="checkbox"/> nein        |                                 |  |

Vor-, Nachname bei Privatperson/gesetzl., satzung- oder firmenmäßige Bezeichnung (Unternehmen, Verein, ...)			
Vertretungsbefugte Person (Vor- und Nachname) bei Firmen, Vereinen, Institutionen, ...			
Geburtsdatum (Privatperson)	ZVR-Nummer (Verein)	Firmenbuchnummer (Betriebe)	UID-Nummer/Ergänzungsregister
Anschrift			
Telefon/Fax		E-Mail	
Bank		BIC (mind. 8 Stellen)	
IBAN (mind. 20 Stellen)			

\* Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind bei Antragstellung und Abrechnung nur die Netto-Beträge zu verwenden.



## 6. Erforderliche Beilagen

Dem Förderansuchen verpflichtend beizulegen sind:

- eine detaillierte Kostenkalkulation mit den geplanten Einnahmen und -ausgaben (ausgeglichen budgetiert) für das angesuchte Vorhaben.
- eine inhaltliche Beschreibung des angesuchten Vorhabens (beachten Sie die [Kriterien des jeweiligen Förderbereichs](#))
- Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, Statuten (nur juristische Personen, bei erstmaliger Einreichung oder bei Änderung).
- Rechnungsabschluss des letztvorliegenden Jahres.
- Filmprojekte: Von Unternehmen ist eine vollständige Auflistung aller erhaltenen De-minimis-Beihilfen der letzten drei Steuerjahre dem Förderansuchen beizulegen (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1407&from=DE>).
- Hinweis für den Fall einer Förderzusage: Kalkulation und Abrechnung müssen in der gleichen Aufgliederung vorgelegt werden. Größere Abweichungen sind zu erläutern. Mustervorlagen finden Sie online auf der [Kulturseite des Landes](#) (Förderparten/Formulare - Downloads) und auch auf der Website der [Kunstförderung des Bundes](#) (Sektion Kunst, Formulare).

## 7. Informations-Angebot

Das Land Salzburg bietet mittels Newsletter regelmäßig Informationen u.a. aus den Bereichen Kunst und Kultur an. Darüber hinaus wird von der Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft laufend über aktuelle Ausschreibungen, Projekte, Neuerungen, etc. informiert.

- Ich/Wir stimme/n der Aufnahme in den Kultur-Newsletter des Landes Salzburg zu.
- Ich/Wir stimme/n der Aufnahme in Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft zu.

Das Angebot zur Aufnahme in den Kultur-Newsletter des Landes sowie in Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft ist ausschließlich als Serviceleistung zu sehen und steht in keinem Zusammenhang mit Förderleistungen. Die Zustimmung zur Aufnahme in den Kultur-Newsletter und/oder in Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft kann jederzeit widerrufen werden ([kultur@salzburg.gv.at](mailto:kultur@salzburg.gv.at)).

## 8. Verpflichtungserklärung

Der/die Förderwerber/in verpflichtet sich, die [Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung des Landes Salzburg](#) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltlos anzuerkennen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- die Förderung ausschließlich für den gewidmeten Zweck zu verwenden.
- den Verwendungsnachweis fristgerecht zu erbringen.
- **schriftlich mitzuteilen**, wenn das geförderte Vorhaben teilweise oder zur Gänze nicht in der geplanten Art und Weise oder zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt wird, wenn sich sonstige wesentliche **Änderungen** (in inhaltlicher oder finanzieller Hinsicht) bzgl. des Vorhabens ergeben oder wenn sich personenbezogene Daten des Förderwerbers/der Förderwerberin (Adresse, E-Mail, Telefon, ...) ändern.
- den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen zu gewähren.
- eine **Überprüfung** der Verwendung der Förderung und der geförderten Tätigkeit bzw. des geförderten Vorhabens auch durch die Organe der Europäischen Union oder deren Beauftragte in Abstimmung mit den österreichischen Behörden bzw. Förderstellen vornehmen zu lassen.

Ich/Wir verantworte/n

- die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Daten und Angaben.
- die Einhaltung der geplanten Kosten.
- die widmungsgemäße Verwendung des Förderbetrages.
- die Durchführung des geplanten und geförderten Vorhabens.

**Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit dazu,**

- bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Fördermittel den Betrag (teilweise oder gesamt) zurückzuerstatten.
- in angemessener und geeigneter Form auf eine Förderung des Landes hinzuweisen ([Logo zum Download](#)).

**Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis,**

- dass sich die öffentlichen Förderstellen, bei denen das gegenständliche Projekt eingereicht wurde, gegenseitig über verschiedene Aspekte des Projektgegenstandes (z.B. Finanzierung, Ablehnungsgründe, Projektkosten, etc.) informieren können.
- dass bei Fördermissbrauch mit strafrechtlichen Folgen gemäß Strafgesetzbuch zu rechnen ist.
- dass im Fall der Gewährung der Förderung, unter den Voraussetzungen des § 41 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018, LGBl Nr 10/2018, Höhe und Zweck der Förderung personenbezogen (Vor- und Nachname sowie Postleitzahl des Wohnortes) im Transferbericht des Landes veröffentlicht werden.
- dass für eingereichte Unterlagen vom Land Salzburg keine Haftung übernommen wird.

Stempel

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum\_\_\_\_\_  
Funktion, Name in Blockschrift\_\_\_\_\_  
Unterschrift (der Einzelperson, des/der vertretungsbefugten  
Organs/Organe - gemeinschaftliche Zeichnungsbefugnis  
beachten)\_\_\_\_\_  
Funktion, Name in Blockschrift\_\_\_\_\_  
Unterschrift (des/der vertretungsbefugten Organs/Organe -  
gemeinschaftliche Zeichnungsbefugnis beachten)**Hinweise**

- Auch eine elektronische Signatur (Bürgerkarte/Handysignatur) ist möglich, nähere Infos dazu finden Sie unter [www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at).
- Bevorzugt wird eine digitale Zusendung der Unterlagen.
- Bitte beachten Sie allfällige Fristen zur Einbringung von Förderansuchen (vgl. Punkt 2 der [Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung](#) sowie etwaige [spartenbezogene Fristen](#))
- Nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Ansuchen können bearbeitet werden.
- Bei Angabe einer E-Mail Adresse erfolgt die Korrespondenz grundsätzlich auf elektronischem Weg.

## Hinweis zum Datenschutz

Das Amt der Salzburger Landesregierung ist Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragsstellung angestrebten Vertragsverhältnisses. (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO).

Das bedeutet die Daten werden zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw einer allfälligen Rückerstattungspflicht verarbeitet. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschließbaren möglichen Ansprüchen zu löschen.

Gem. § 41 Allgemeines Landeshaltsgesetz 2018, LGBl Nr 10/2018 sind im Falle einer personenbezogenen Ausweisung von im jeweiligen Berichtsjahr gewählten Transfers folgende Angaben in den Transferbericht aufzunehmen, wenn der Förderbetrag 3.000 Euro übersteigt:

1. Verwendungszweck des Transfers,
2. Höhe des ausbezahlten Transfers,
3. Bei natürlichen Personen den Vor- und Familiennamen des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl seines Wohnortes
4. Bei juristischen Personen die gesetzliche, satzungs- oder firmenmäßige Bezeichnung des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl des Ortes, an dem sich der Sitz der juristischen Person befindet.

Weiters erfolgt eine Übermittlung der Daten an die Transparenzdatenbank. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht die Übermittlung als Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Art 6 Abs 1 lit f DSGVO. Die berechtigten Interessen an der Übermittlung der Daten an die Transparenzdatenbank des Bundes liegen in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel.

Genauere Informationen darüber welche Daten übermittelt werden, erhalten Sie unter:

<https://www.salzburg.gv.at/presse/datenschutz-transparenzdaten>

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Zudem haben Sie auch das Recht auf Berichtigung unrichtiger sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Weiters steht Ihnen das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw auf Einschränkung der Verarbeitung zu. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, steht Ihnen die Beschwerde bei der Datenschutzbehörde offen.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sowie nähere Informationen zum Datenschutz und über Ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten finden Sie in der Datenschutzerklärung des Landes Salzburg, abrufbar unter:

<https://www.salzburg.gv.at/presse/rechtliche-hinweise/datenschutz>

## Konzeptvorlage:

Max. 1 DIN-A4 Seite

- **WARUM** (Welche Beweggründe gibt es für die Stückauswahl, was soll mit der Produktion damit erreicht werden, gibt es nachhaltige Gründe)
- **WAS** (Stücktitel und kurze Inhaltsbeschreibung des Stückes, worum geht es)
- **WANN** (Probenbeginn, Premiere, Anzahl der Aufführungen)
- **WO** (Wo finden Proben und Aufführung statt)
- **WER und WIEVIELE** (wer ist der Verein, Schwerpunkte des Jahres, wer übernimmt die Projektleitung, welcher Regisseur, wie viele Darsteller/innen)
- **WARUM** benötigt es Fördermittel



## Kalkulationsvorlage: (dient als Muster)

Ausgeglichene Einnahmen/Ausgaben Rechnung

### Einnahmen

<b>1. Subventionen</b>	
Land Salzburg	
Stadt Salzburg	
Gemeinde	
<b>2. Sponsoren</b>	
<b>3. Eigenmittel (z.B. Privateinlagen)</b>	
<b>4. Veranstaltungseintritte</b>	
<b>5. Sonstige Einnahmen (z.B. Buffet, etc.)</b>	
<b>Summe</b>	

### Ausgaben

<b>1. Honorare</b>	
Honorar künstlerische Leitung	
Honorar Komponisten	
Honorar Solisten	
Honorar Musiker/Instrumentalisten	
<b>2. Sachaufwand</b>	
Notenankauf	
Raummiete	
Technik	
Werbung	
AKM	
Sonstige Kosten	
<b>Summe</b>	